



Familienurlaub

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

Für die Schule ist es sehr wichtig, dass sie die ganze Unterrichtszeit nutzen und ungestört arbeiten kann. Die möglichst lückenlose Präsenz aller Schülerinnen und Schüler ist eine wichtige Voraussetzung dafür. Um dem Anliegen der Familien Familienferien während der Schulzeit zu beziehen entgegenzukommen, wurde die Möglichkeit des Familienurlaubs geschaffen. Dies ermöglicht es den Erziehungsberechtigten, ihre Kinder für einzelne Tage vom Schulunterricht zu entschuldigen.

Folgende Regelungen für Familienurlaube während der Schulzeit wurden festgelegt:

- Als Familienurlaub gilt gemeinsamer Urlaub der Erziehungsberechtigten mit ihren Kindern.
- Sie haben Anspruch:

Im Kindergarten	max. 5 Tage pro Schuljahr
In der Primarschule	max. 2 Tage pro Schuljahr
In der Sekundarschule	max. 2 Tage pro Schuljahr
- Die zusätzlichen Urlaubstage können je Schuljahr bezogen oder über mehrere Schuljahre pro Schulstufe kumuliert werden.
- Der Familienurlaub muss von den Erziehungsberechtigten im Voraus der Klassenlehrperson mitgeteilt werden. Der Bezug der Familienurlaubstage wird auf dem Kontrollblatt, welches die Klassenlehrperson führt, von den Erziehungsberechtigten mit der Unterschrift bestätigt.

Alle übrigen Beurlaubungen gemäss § 11 der Absenzen- und Disziplinarverordnung (SG 410.130) sind mit dem offiziellen Urlaubsgesuch zu beantragen.

Wir danken für Ihre Kenntnisnahme

Basel, im Mai 2019

Die Volksschulleitung